

Einverständniserklärung OBERSTUFE _ November 2023

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">- 1. Grundsätze & Richtlinien- 3. SSM-Beitrag- 5. PR-Aktivitäten- 7. Noteninformation- 9. Vereinswechsel- 11. SSM-Bekleidung | <ul style="list-style-type: none">- 2. Sportmedizinische Freigabe- 4. Anti-Dopingbestimmungen- 6. Wettkampfinformationen- 8. Betreuungsvereinbarung- 10. Lebensmittelinformationen- 12. COVID-Verordnung |
|---|---|

1. Mir sind die „Grundsätze und Richtlinien“ des „SSM / Nachwuchsleistungssport-Modell Salzburg“ bekannt. Ich gebe die verbindliche Zusage diese zu befolgen, sowie den SSM Ehrenkodex einzuhalten.
2. Ich bestätige, dass ich die verpflichtende sportmedizinische Untersuchung an einer akkreditierten Untersuchungsstelle (z.B.: Institut für Sportmedizin /SALK) nachweislich einmal im Kalenderjahr absolviere.
3. Ich erkläre mich damit einverstanden, den nach Vorstandsbeschluss pro Schuljahr vorgeschriebenen Elternbeitrag aktuell Euro 565,- (inkl. Kollektivunfall-Versicherung – siehe Polizze – Homepage) für meinen Sohn / meine Tochter nach Vorschreibung in 2 Raten (am Beginn jeden Semesters) an das SSM zu überweisen. Mit Eintritt in das SSM wird der Mitgliedsbeitrag für das betreffende Schuljahr nicht refundiert.
4. Ich bestätige die Kenntnisnahme der aktuellen Anti-Dopingbestimmungen der nationalen Antidoping Agentur und die damit verbundenen Sanktionen im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinien. (siehe Homepage NADA).
5. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Presseartikel bzw. Fotos/Videos etc. meines Kindes, auf dem es abgebildet ist, dem SSM für sämtliche PR/CI-Aktivitäten, Homepage, Social-Media, Presseinformationen, Folder, Öffentlichkeitsarbeit etc. zur Verfügung stehen.
6. Die SSM Athleten:innen sind verpflichtet, dem SSM die Wettkampfergebnisse über die SSM-Datenbank bekannt zu geben.
7. Um eine optimale Abstimmung von Schule und Sport zu gewährleisten, bin ich damit einverstanden, dass der/die Verbands-/Vereinstrainer:in über den schulischen Leistungsverlauf meines Kindes informiert werden kann. Bei Volljährigkeit des/der Athleten:in kann diesbezüglich ein schriftlicher Widerruf beim SSM/Nachwuchsleistungssport-Modell Salzburg erfolgen.
8. Betrifft die sportartspezifische Betreuungsvereinbarung mit dem zuständigen Verband/Verein: Bei einem Ausscheiden aus dem Verbandskader bzw. des Vereins, der mit dem SSM kooperiert, verliert der/die Sportler:in die Möglichkeit einer entsprechenden sportartspezifischen Betreuung und somit den Status „Leistungssportler:in“ im SSM. Der/die SSM-Athlet:in verliert damit die Berechtigung, weiterhin im Verein „SSM / Nachwuchsleistungssport-Modell“ zu verbleiben.
9. Ein Vereinswechsel nach der Aufnahme in das SSM / Nachwuchsleistungssport-Modell Salzburg ist vorab mit der sportlichen Leitung des SSM abzuklären.
10. Im Rahmen von diversen SSM-Veranstaltungen, wo in Folge des Verzehrs von Lebensmitteln eine allergische Reaktion erfolgt, übernimmt der Verein SSM/Nachwuchsleistungssport-Modell Salzburg keinerlei Haftung.
11. Die vom SSM festgelegte Bekleidung ist verpflichtend bei Einstieg ins SSM zu erwerben.
12. Die aktuelle COVID-Verordnung der zuständigen Bundesministerien ist einzuhalten.

.....
Erziehungsberechtigter (Name in **BLOCKSCHRIFT** und Unterschrift)

.....
& Athlet:inn (Name in **BLOCKSCHRIFT** und Unterschrift)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Wörz
(SSM Geschäftsführer, sportlicher Leiter)